

Übertragung der Fussball-WM 2006 auf Grossleinwand

In der Schweiz dürfen nur die Programme der SRG-SSR-Sender (SF in der Deutschschweiz, TSR in der Westschweiz und TSI im Tessin) öffentlich ausgestrahlt werden; diese dürfen inhaltlich nicht verändert (insbesondere nicht durch Werbung überdeckt) werden.

Für die unveränderte und zeitgleiche Ausstrahlung der Fernseh-Übertragungen der SRG-SSR-Sender (SF, TSR und TSI) von Spielen der FIFA WM 2006™ im Rahmen von **nicht-kommerziellen** öffentlichen Vorführungen (sog. Public Viewing) werden keine speziellen Bewilligungen (FIFA, SRG SSR oder Infront Sports & Media AG) benötigt. Als nicht-kommerziell gilt eine Vorführung, wenn weder ein Entgelt erhoben wird noch Sponsoren im Zusammenhang mit der Vorführung eingebunden werden. Auf folgende Marketing-Richtlinien wird im Zusammenhang mit nicht-kommerziellen öffentlichen Vorführungen explizit hingewiesen:

- Der Verkauf von Getränken, Speisen und sonstigen Waren am Ort der öffentlichen Vorführung ist gestattet. Zur Vermeidung der Annahme, der jeweilige Verkäufer oder Anbieter sei ein Sponsor der Veranstaltung, darf der Verkauf oder die kostenfreie Verteilung der genannten Waren nicht in einer Art und Weise erfolgen, die der Öffentlichkeit den Eindruck vermittelt, zwischen dem jeweiligen Verkäufer/Anbieter und der FIFA WM 2006™ bestehe eine offizielle Verbindung (sog. Sponsorship-Partnerschaft) oder der Verkäufer/Anbieter sei anderweitig in die FIFA WM 2006™ eingebunden (z.B. durch Hinweise auf Postern oder Flugblättern oder das Verwenden von Banden, Werbetafeln, Fahnen o.ä. als Teil des Verkaufs).
- Es ist dem Veranstalter untersagt, sich als Sponsor der FIFA WM 2006™ auszugeben bzw. zu präsentieren oder auf sonstige Weise der Öffentlichkeit zu suggerieren, es bestehe irgendeine ähnliche, offizielle Verbindung des Veranstalters mit der FIFA WM 2006™. Ebenso ist es dem Veranstalter untersagt, Dritten Sponsoringrechte oder ähnliche Rechte der Einbindung in die öffentliche Vorführung bzw. die FIFA WM 2006™ (wie z.B. Unternehmenslogos auf Fahnen, Banden, an der Videowand, auf Druckmaterialien oder Namensrechte für die Veranstaltung) einzuräumen.
- Der Veranstalter anerkennt, dass sämtliche Marken, Kennzeichen und sonstigen Bezeichnungen der FIFA WM 2006™ (inklusive Logo, Maskottchen, FIFA WM-Pokal und offizieller Titel) rechtlich geschützt sind und die FIFA Inhaberin der entsprechenden Rechte ist. Jegliche Verwendung dieser oder diesen (zum verwechseln) ähnlichen Begriffe und Zeichen ist ausdrücklich untersagt. Hiervon ausgenommen ist die Verwendung der Bezeichnung «(Fussball-)Weltmeisterschaft» in einer gewöhnlichen Schriftgrösse lediglich zu Informationszwecken (Ort, Datum und Uhrzeit der Veranstaltung).

Etwaige erforderliche Genehmigungen Dritter (Billag, Suisa) bleiben hiervon unberührt und sind direkt bei den entsprechenden Stellen einzuholen.

Kommerzielle Veranstalter, d.h. solche, die Eintrittsgelder erheben und/oder Sponsoren einbinden wollen, können sich unter folgender Adresse an die Firma Infront Sports & Media AG wenden:

Infront Sports & Media AG, Vermarktungsagentur und Rechthehalter der TV-Rechte für die Fussball WM 2006

Grafenauweg 2

6304 Zug

Kontaktperson: Stephan Herth, Tel. 041 723 15 15

oder unter www.infrontsports.com das Online-Anfrage-Formular ausfüllen.

Kontaktadressen für erforderliche Bewilligungen der Billag und Suisa:

Billag AG
Avenue de Tivoli 3
Postfach
1701 Freiburg
Kontaktperson: B. Marchand, Back Office, Tel. 026 351 28 16

Suisa (Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke)
Bellariastrasse 82
Postfach 782
8038 Zürich
Kontaktperson: Irène Philipp, Tel. 044 485 66 66

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Sibylle Müller
Business Unit Sport
Assistenz Sportrechte
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich
Tel. 044 305 64 06
Fax 044 305 64 29
sibylle.mueller@bus.srg.ch